

TOP: Ö 19

VO-Nr.: 097/2018

Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 60 "Villa Uhlenhorst"

hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Folgende Beschlussempfehlung wurde ausgesprochen:

Bau- und Umweltausschuss

9 Ja-Stimmen, einstimmig

Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen im Neuaufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 60 "Villa Uhlenhorst" berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
 2. Die gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführte Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 "Villa Uhlenhorst" wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA i. d. F. v. [09.08.2018](#) als Satzung beschlossen. Die Begründung sowie die artenschutzrechtliche Prüfung sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt.
-

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen